

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 25.09.2013
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Eckart Ballenthin Stadtlohn

Mitglieder:

Ralf Bertram	Bocholt
Heinz-Josef Elpers	Ahaus
Günter Kendzierski	Gronau
Anne König	Borken
Heinz Konniger	Reken
Stephan Koop	Borken
Wolfgang Kramer	Gescher
Paul Lensing	Borken
Klaus Meyermann	Bocholt
Heiko Nordholt	Gronau
Uta Röhrmann	Bocholt

stellvertretende Mitglieder:

Volker Jürgen Himmel	Gronau	Vertretung für Herrn Johannes Maus
----------------------	--------	------------------------------------

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Hermann Paßlick
Dr. Albert Groeneveld
Heribert Volmering
Heinz-Josef Beckmann

Es fehlen entschuldigt:

Günther Dirks	Borken
Johannes Maus	Velen
Helmut Möllenkotte	Schöppingen

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Ballenthin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Stresstest und Sicherheitsüberprüfung bei der Urenco Deutschland GmbH in Gronau und für die Brennelementezwischlager Ahaus GmbH (BZA)
Vorlage: 0170/2013**

Berichtersteller/in: KVD Heribert Volmering

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Ballenthin die geladenen Gäste vom Bundesministerium für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit (BMU; Referat RS II 3 Sonstige Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung, nukleare Versorgung) Herrn Dr. Schnelzer, vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MA des Referates V B 3 – Kerntechnik, Anreicherungstechnologien, Verwendung von Kernbrennstoffen, Strahlenschutzüberwachung, Entsorgung) die Herren Dr. Bolle und Hahn, von der Urenco Gronau die Herren Dr. Kleibömer und Busch sowie vom Brennelementezwischenlager Ahaus die Herren Röder und Rosen recht herzlich.

Herr Dr. Schnelzer trägt die wesentlichen Informationen der Stellungnahme der Entsorgungskommission (ESK) vom 14.03.2013 zur Urananreicherungsanlage der Fa. Urenco in Gronau (UAG) und der Transportbehälterlager Ahaus (BZA/TLB) den Anwesenden vor. Es sei geprüft worden, welche Auswirkungen Erdbeben, Hochwasser, Stromausfall, Brände, Explosionen und Flugzeugabstürze auf die Anlagen haben könnten.

Auf diese Weise wird geprüft, wie sich die Anlagen bei auslegungsüberschreitenden Belastungen verhalten und ob durch das Versagen von Komponenten oder Maßnahmen ein sprunghafter Anstieg der radiologischen Auswirkungen außerhalb der Anlage (cliff-edge-Effekt) absehbar ist.

Die ESK bewertet die Robustheit der Anlagen und Einrichtungen systematisch anhand zuvor festgelegter Lastfälle und Bewertungskriterien (Stresslevel und Schutzgrade, wobei die 3 in beiden Fällen für die sicherste Komponente steht). Hierzu bezieht er sich auf mehrere Extrakte aus den zusammenfassenden Bewertungen des Gutachtens. Der Vollständigkeit halber sind hier im Protokoll komplett die zusammenfassenden Bewertungen der geprüften Maßnahmen aufgeführt:

Fa. Urenco in Gronau (UAG)

Zusammenfassende Bewertung zu Erdbeben:

„Obwohl die UAG an einem Standort errichtet wurde, der außerhalb der Erdbebenzonen in Deutschland liegt, wurden die sicherheitstechnisch wichtigen Gebäude und Anlagenteile gegen Erdbeben ausgelegt. Der Betreiber hat plausibel dargelegt, dass die UAG auch bei auslegungsüberschreitenden Erdbeben mit anschließendem Brand über ausreichende Auslegungsreserven verfügt.“

Cliff-edge-Effekte sind nicht zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Vorsorge- und Notfallmaßnahmen auch beim Stresslevel durchgeführt werden können. Daher sieht die ESK für die UAG das Stresslevel als erreicht an, auch wenn die Erdbebenauslegung unterhalb der im EU-Stresstest geforderten Beschleunigung von 0,1 g liegt.

Zusammenfassende Bewertung zu Hochwasser:

Die ESK stellt aufgrund der geografischen Gegebenheiten (Vorfluter mit sehr kleinem Einzugsgebiet, Geländelage) fest, dass die UAG das Stresslevel 3 erreicht. Cliff-edge-Effekte sind nicht zu erwarten.“

Zusammenfassende Bewertung zu Starkregen:

„Eine Überflutung der Anlage ist aufgrund der geografischen Anordnung auch bei Starkregen nicht zu befürchten. Darüber hinaus verfügt das Regenrückhaltebecken über erhebliche Reserven und die Sicherheit der Anlage ist selbst bei einer unterstellten Überflutung aufgrund der Auslegung nicht gefährdet. Daher stellt die ESK fest, dass die UAG bezüglich Starkregen das Stresslevel erreicht.“

Zusammenfassende Bewertung zu sonstigen wetterbedingten Ereignissen:

„Die UAG ist gegen die Einwirkungen aus Sturm, Schneefall und Frost/Eis ausgelegt und verfügt auch bei auslegungsüberschreitenden Ereignissen über deutliche Reserven. Spezielle standortspezifische Wetterereignisse sind nicht zu unterstellen. Daher stellt die ESK fest, dass die UAG bezüglich sonstiger wetterbedingter Ereignisse das Stresslevel erreicht. Cliff-edge-Effekte sind nicht zu erwarten.“

Zusammenfassende Bewertung zum Ausfall der elektrischen Energieversorgung:

„Die UAG verfügt über eine Not-/Ersatzstromversorgung entsprechend den Sicherheitsanforderungen für Kernbrennstoffversorgungsanlagen, Teil I „Sicherheitsanforderungen für Urananreicherungsanlagen nach dem Gasultrazentrifugenprinzip“. Aufgrund der Auslegung der UAG nach dem fail-safe-Prinzip führt weder der Ausfall der normalen Stromversorgung noch der Ausfall der Not-/Ersatzstromversorgung zu Freisetzungen von radioaktiven Stoffen. Damit erfüllt die UAG aus Sicht der ESK das Stresslevel 3.“

Zusammenfassende Bewertung zum anlageninternen Brand:

„Aus Sicht der ESK können in der UAG Brände mit längeren Branddauern als in der Auslegung zugrunde gelegt ausgeschlossen werden. Somit erreicht die UAG das Stresslevel 2.“

Zusammenfassende Bewertung zu Bränden außerhalb der Anlage:

„Aufgrund der beschränkten Brandlasten im an die UAG angrenzenden Bereich ist eine Gefährdung der Anlage durch Brände außerhalb der Anlage nicht zu unterstellen. Aus Sicht der ESK erreicht die UAG daher das Stresslevel 2. Cliff-edge-Effekte sind nicht zu erwarten. Allerdings empfiehlt die ESK bei zukünftigen Veränderungen der örtlichen Bauplanung, auf mögliche Konsequenzen für die UAG zu achten.“

Zusammenfassende Bewertung zu Flugzeugabsturz:

„Die ESK kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der verschiedenen, der ESK vorgelegten Untersuchungen eine klare Einstufung derzeit nicht vorgenommen werden kann. Es ist jedoch klar erkennbar, dass bei den zu betrachtenden Szenarien kein cliff-edge-Effekt hinsichtlich der Freisetzung zu erwarten ist. Aus Geheimhaltungsgründen wurden hierzu von Dr. Schnelzer keine weiteren Erläuterungen gegeben.“

Zusammenfassende Bewertung zu Explosionsdruckwellen:

„Wesentliche Teile der Anlage sind gegen Explosionsdruckwellen ausgelegt. Die der Auslegung zugrunde liegenden Annahmen sind sehr konservativ. Stationäre Quellen mit explosiven Gasen am Standort und in der näheren Umgebung existieren nicht. Daher bestätigt die ESK für die UAG bezüglich Explosionsdruckwellen den Schutzgrad 3.“

Transportbehälterlager Ahaus (TLB)

Zusammenfassende Bewertung zu Erdbeben:

„Die Auslegung der Lagerhalle gegen Erdbeben wurde im Genehmigungsverfahren betrachtet und nachgewiesen. Aufgrund der Auslegung der Gebäudestruktur des Zwischenlagers ist ein Versagen nicht zu unterstellen. Die im Genehmigungsverfahren erbrachten Nachweise zeigen auf, dass die Standsicherheit der TLB für die Bemessungsintensität gewährleistet ist. Weitergehende Untersuchungen zeigen zudem, dass auch bei höheren Beschleunigungen die Standsicherheit nicht gefährdet ist. Darüber hinaus gewährleisten die TLB die Einhaltung der Schutzziele auch bei einem unterstellten Einsturz des Lagergebäudes.

Die wesentliche Vitalfunktion des Transportbehälterlagers Ahaus ist die Integrität der TLB selbst. Die Integrität der dickwandigen metallischen TLB bleibt bei allen im Zusammenhang mit Erdbeben untersuchten Szenarien erhalten und gewährleistet die Einhaltung der Schutzziele. Cliff-edge-Effekte sind nicht absehbar. Die Bewertung des Betreibers basiert auf Untersuchungen im Genehmigungsverfahren. Die Ergebnisse sind plausibel und nachvollziehbar, sodass auch die ESK keine negative Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Brennelementbehälter durch Erdbeben erkennen kann. Nach Auffassung der ESK wird das Stresslevel für Erdbeben aufgrund der Auslegung der TLB erfüllt.“

Zusammenfassende Bewertung zu Hochwasser:

„Bei der Auslegung des Zwischenlagers wurden die möglichen Auswirkungen eines auftretenden Hochwassers betrachtet. Zur Einhaltung der Schutzziele sind keine hochwasserspezifischen Vorsorgemaßnahmen erforderlich, da aufgrund der topographischen Lage eine Überflutung durch Hochwasser ausgeschlossen ist. Cliff-edge-Effekte sind nicht absehbar. Die ESK ist der Auffassung, dass eine Gefährdung standortspezifisch auszuschließen ist und das Stresslevel 3 erfüllt wird.“

Zusammenfassende Bewertung zu Starkregen:

„Das Transportbehälterlager Ahaus ist gegen wetterbedingte Einwirkungen nach dem geltenden Regelwerk ausgelegt. Die Auslegung gegen Starkregen entspricht etwa dem Basislevel. Sollte infolge Starkregens Wasser in das Zwischenlager eindringen, so würden die TLB die Einhaltung der Schutzziele gewährleisten. Das gilt für alle anzusetzenden Regenspenden. Cliff-edge-Effekte sind nicht zu erwarten. Die ESK kann keine negative Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Brennelementbehälter durch Starkregen erkennen und sieht aufgrund der Auslegung der TLB das Stresslevel als erfüllt an.“

Zusammenfassende Bewertung zu sonstigen wetterbedingten Ereignissen:

„Das Transportbehälterlager Ahaus ist gegen Einwirkungen von außen wie Wind- und Schneelasten sowie Blitzschlag ausgelegt. Die maßgebliche Bemessungsgröße für die Standsicherheit der Lagerhalle ist der Lastfall Erdbeben, ein Gebäudeversagen durch wetterbedingte Ereignisse ist durch die robuste Konstruktion der Lagerhalle ausgeschlossen. Ein dennoch unterstelltes Versagen des Lagergebäudes führt nicht zu einer Gefährdung der Schutzziele. Die Schutzfunktion gegen mechanische Belastung wird durch die TLB sichergestellt, die Wärmeabfuhr aus den TLB ist auch bei einer Bedeckung der Behälter durch Gebädetrümmern gewährleistet.

Die Bewertung des Betreibers basiert auf Untersuchungen im Genehmigungsverfahren. Die Ergebnisse sind plausibel und nachvollziehbar. Cliff-edge-Effekte sind nicht zu erwarten. Die ESK kann keine negative Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Brennelementbehälter durch wetterbedingte Ereignisse erkennen und sieht aufgrund der Auslegung der TLB das Stresslevel als erfüllt an.“

Zusammenfassende Bewertung zum Ausfall der elektrischen Energieversorgung:

„Der Ausfall der Stromversorgung hat keine sicherheitstechnischen Auswirkungen auf die TLB und deren radioaktive Inventare, da die Sicherheit der Aufbewahrung durch passive Systeme gewährleistet wird. Es werden keine aktiven Systeme zur Sicherstellung der Schutzziele einschließlich Wärmeabfuhr und Dichtheit benötigt.

Die Überwachungssysteme wie Lagerbehälterüberwachungssystem, Brandmeldeanlage und Ortsdosisleistungsüberwachung haben nur mittelbare Sicherheitsfunktionen bzw. dienen der Überwachung von Sicherheitsfunktionen. Ein Ausfall der Systeme kann durch administrative Maßnahmen wie z. B. zusätzliche Begehungen oder mobile Geräte ausgeglichen werden. Somit ist die Sicherheit der Aufbewahrung auch bei einem langandauernden vollständigen Ausfall der elektrischen Energieversorgung gewährleistet.

Die ESK ist der Auffassung, dass keine massiven Auswirkungen durch den Ausfall der elektrischen Energieversorgung zu erwarten sind. Ein Ausfall der Druckschalterüberwachung führt zu keinem Versagensmechanismus der Behälter. Das Stresslevel 3 wird erfüllt.“

Zusammenfassende Bewertung zum anlageninternen Brand:

„Die primäre Schutzbarriere der eingelagerten Brennelemente gegen Brand liegt in der Auslegung der TLB. Ergänzend ist in den Lagerbereichen des Transportbehälterlagers Ahaus ein wirksamer vorbeugender Brandschutz dadurch realisiert, dass nur vernachlässigbare Brandlasten innerhalb der Lagerbereiche zugelassen sind. Die Einhaltung dieses vorbeugenden Brandschutzes wird durch administrative Regelungen sichergestellt. Aufgrund der beschränkten Brandlasten sind prinzipiell keine über die Auslegung hinausgehenden Brände möglich.

Die ESK ist der Auffassung, dass durch einen wirksamen vorbeugenden Brandschutz im Zwischenlager nicht genug Brandlast vorhanden ist, damit Feuer über ausreichend lange Zeit und mit solchen Temperaturen entstehen können, dass ein Versagen der Behälterdichtungen eintritt. Damit ist das Stresslevel 2 erfüllt.“

Zusammenfassende Bewertung zu Bränden außerhalb der Anlage:

„Die primäre Schutzbarriere der eingelagerten Brennelemente gegen Brand liegt in der Auslegung der TLB. Ergänzend wird durch vorhandene Abstände zu Waldgebieten und/oder zu Gebäuden, in denen erhöhte Brandlasten vorhanden sind und/oder zu Verkehrswegen, auf denen regelmäßig größere Brandlasten befördert werden, eine direkte Gefährdung durch externe Brände ausgeschlossen. Ein Übergreifen von externen Bränden auf das Transportbehälterlager Ahaus wird durch entsprechende Zonen mit geringen Brandlasten (Grasflächen/Ödland) in der näheren Umgebung ausgeschlossen. Zudem besteht das Zwischenlager, insbesondere in den Außenbereichen, aus nicht brennbaren Materialien (im Wesentlichen Stahl und Beton), sodass eine Brandbildung am Gebäude nicht möglich ist.

Aufgrund der beschränkten Brandlasten im an die Anlage angrenzenden Bereich sind keine über die Auslegung hinausgehenden Brände möglich. Damit ist das Stresslevel 2 erfüllt.“

Zusammenfassende Bewertung zu Flugzeugabsturz:

„Die Auslegung der TLB gewährleistet, dass bei einem unterstellten Absturz eines schnell fliegenden Militärflugzeuges die Störfallplanungswerte nach § 50 StrlSchV in Verbindung mit § 117 Abs. 16 StrlSchV eingehalten werden. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat darüber hinaus die möglichen Auswirkungen eines Absturzes eines großen Verkehrsflugzeuges im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vertieften Prüfungen unterzogen. Die Prüfungen des Bundesamtes für Strahlenschutz haben ergeben, dass es weder bei den mechanischen Belastungen der TLB noch bei einem nachfolgenden Kerosinbrand zu einer Freisetzung von Radionukliden kommen würde, bei der die Richtwerte zur Einleitung von einschneidenden Katastrophenschutzmaßnahmen erreicht würden.

Nach Auffassung der ESK sind für den Aspekt „Flugzeugabsturz“ die Anforderungen des mechanischen und thermischen Schutzgrades 3 erfüllt. Aus Geheimhaltungsgründen wurden hierzu von Dr. Schnelzer keine weiteren Erläuterungen gegeben.“

Zusammenfassende Bewertung zur Explosionsdruckwelle:

„Die ESK stellt fest, dass aufgrund der Standortgegebenheiten keine massive Explosionsdruckwelle möglich ist. Insofern kann Schutzgrad 3 bestätigt werden. Cliff-edge-Effekte sind nicht zu erwarten.“

Abschließend stellt Herr Dr. Schnelzer fest, dass alle Anforderungen des Stresstestes für beide Anlagen zu einem sehr guten Ergebnis führen. Die beiden Anlagen weisen deutliche Reserven gegen auslegungsüberschreitende Ereignisse auf. Sie erreichen für fast alle unterstellten Lastfälle das höchste Stresslevel bzw. den höchsten Schutzgrad. In den einzelnen Fällen, wo dies nicht erreicht wird, würden die Auswirkungen durch diese auslegungsüberschreitenden Belastungen nicht dazu führen, dass einschneidende Maßnahmen des Katastrophenschutzes nach den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz erforderlich werden.

Anschließend erklären Herr Dr. Bolle und Herr Hahn ausführlich an Hand eines Vortrages die Vorgehensweise des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NW bei der vorgezogenen Sicherheitsprüfung. Der PP-Vortrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Für die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) ist nach Maßgabe des Atomgesetzes alle zehn Jahre eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Die erste Sicherheitsüberprüfung erfolgte im Jahr 2003. Auf Grund des Erdbebens und des Tsunami in Fukushima am 11.03.2011 beantragte der Kreis Borken mit Schreiben vom 18.03.2011 eine Sicherheitsüberprüfung (SÜ) der o.g. Anlage. Am 25.03.2011 wurde entschieden, die anstehende SÜ um 2 Jahre vorzuziehen und zwar zum Stichtag 30.06.2011. Hierzu wurde bereits im IV. Quartal 2011 die Auswahl und Vertragsabwicklung mit unabhängigen Sachverständigen, Öko-Institut, TÜV-Süd und Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit in die Wege geleitet. Der Umfang der Sicherheitsüberprüfung wurde definiert und bei der Überprüfung sollte die Robustheit der UAG gegenüber höheren Einwirkungen von außen als bisher in der Auslegung berücksichtigt werden. Die Urenco habe die eingeforderten Berichte fristgerecht abgegeben. Im Ergebnis handele es sich hierbei um ein Volumen von rd. 3.100 Seiten. Die Gutachten (ca. 950 Seiten) der Sachverständigen Öko-Institut, TÜV-Süd und Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit lagen im März 2013 vor.

Die hierzu von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen wurden verständlich und ausführlich von den Herrn Dr. Bolle und Hahn beantwortet.

Herr Dr. Bolle und Herr Busch machen deutlich, dass die im Rahmen der vorgezogenen Sicherheitsüberprüfung vorgeschlagenen Hinweise und Empfehlungen der Gutachter nach der derzeitigen Rechtslage nicht zwingend von der Urenco eingefordert werden können. Als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde strebe das Ministerium jedoch an, dass die vorgeschlagenen Hinweise und Empfehlungen von der Urenco angenommen und umgesetzt würden. Hierzu habe die Urenco in vielen Fällen ihr Einverständnis signalisiert, insgesamt seien diese Gespräche aber noch nicht abgeschlossen.

Zusammenfassend werden vom Ausschussmitglied Nordholt noch folgende Fragen gestellt:

1. Wie sieht es mit den möglichen Ereignissen aus, die nicht den Stresslevel 3 oder Schutzgrad 3 erreichen?
2. Was ist zu den Details eines eventuellen Flugzugabsturzes geheim?
3. Erfüllen die Fässer, die bei der Urenco in Gronau draußen lagern, die geforderten Sicherheitsvorkehrungen?
4. Zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Einsatz der radiologischen Fernüberwachung gerechnet werden

Dr. Schnelzer und Dr. Bolle nehmen zu den Fragen 1 + 2 Stellung und beziehen sich auf die gemachten Ausführungen zur Stellungnahme der Entsorgungskommission (ESK) vom

14.03.2013 zur Urananreicherungsanlage der Fa. Urenco in Gronau (UAG) und der Transportbehälterlager Ahaus (BZA/TLB). Das Fazit war: Bei allen Themen (inklusive Erdbeben, Hochwasser, Brände und Flugzeugabstürze) erfüllt die Anlage die strengsten Bewertungskriterien. Die ESK hat festgestellt, dass die UAG deutliche Reserven gegen auslegungsüberschreitende Ereignisse aufweise. Damit wird der hohe Sicherheitsstandard der Urananreicherungsanlage Gronau nachgewiesen. Auch bei unwahrscheinlichen, auslegungsüberschreitenden Ereignissen ist die kerntechnische Sicherheit gewährleistet.

Der Flugzeugabsturz wurde im Genehmigungsverfahren für die Anlage untersucht. Im offiziellen Bericht wird als Gesamtergebnis festgehalten, dass es klar erkennbar ist, dass bei den zu betrachtenden Szenarien kein cliff-edge-Effekt (sprunghafter Anstieg der radiologischen Auswirkungen außerhalb der Anlage) hinsichtlich der Freisetzung zu erwarten sind. Eine Einzelbewertung eines unfallbedingten oder gezielt herbeigeführten Flugzeugabsturzes erfolgt im Rahmen eines separaten Verfahrens. Dieses Verfahren unterliegt der Geheimhaltung, keine Informationen oder Anhaltspunkte für einen terroristisch geplanten Absturz oder Anschlag in die Öffentlichkeit zu tragen. Aus demselben Grund erfolge auch keine öffentliche Einordnung zu einem definierten Stresslevel.

Dr. Bolle und Dr. Kleibömer nehmen Stellung zu den Fragen 3 + 4. Die im Freien gelagerten Fässer (UF6-Behälter) stellen aufgrund der technischen und physikalischen Gegebenheiten kein Risiko dar. Der Inhalt der UF6-Behälter ist nicht angereichert, diese haben eine äußere Umschließung und sind von einem Bewachungsunternehmen an jeder Stelle einsehbar. Einen sachlichen Grund, diese Fässer unter einer Überdachung zu lagern, sieht Herr Dr. Keiböhmer nicht.

Herr Dr. Kleibömer stellt fest, dass im Genehmigungsverfahren ein definierter Grenzwert für den Anschluss an die radiologische Fernüberwachung festgeschrieben worden sei. Sobald dieser Grenzwert erreicht werde, sei der Anschluss an die Fernüberwachung zwingend vorgeschrieben. Zurzeit werde dieser Grenzwert nicht einmal zur Hälfte erreicht. Eine Notwendigkeit oder Verpflichtung, die Anlage bereits jetzt an die radiologische Fernüberwachung anzuschließen, sehe die Urenco derzeit nicht.

Ausschussmitglied Lensing fasst die Ergebnisse in einem Statement zusammen. Er nehme aus den Sachvorträgen und Diskussion mit, dass er bei einer Rückfrage nach der Sicherheit der beiden Anlagen folgende Kernaussage weitergeben könne: „Der Sicherheitszustand der UAG entspricht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Es gibt zur Abwehr von Gefahren oder zur Einstellung des Betriebs der Anlage keinen Handlungsbedarf.“

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Stresstest und zur Sicherheitsüberprüfung zur Kenntnis.

Punkt 2: Controllingbericht des Fachbereiches 39 - Budget 3 - zum 30.06.2013
Vorlage: 0168/2013

Berichtersteller: Ltd. KVetD Dr. Albert Groeneveld

Der Controllingbericht des Fachbereiches 39 wird zur Kenntnis genommen. Herr Dr. Groeneveld erläutert wesentliche Änderungen bei drei Kennzahlen des Haushaltes für 2014, die die Häufigkeit lebensmittelrechtlichen Kontrollen betreffen. Diese Änderungen beruhen auf der für jeden Lebensmittelbetrieb durchzuführenden Risikobewertung zur Festlegung der Häufigkeit der amtlichen Kontrollen. Das Ziel des Fachbereichs Tiere und Lebensmittel im Jahr 2014 sei es, durch eine leichte Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte die nach bundeseinheitlichen Vorgaben ermittelte notwendige Kontrollhäufigkeit für jeden einzelnen Betrieb zu erfüllen.

Der Controllingbericht des Fachbereiches 39 zum 30.06.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Controllingbericht des Fachbereiches 32 - Budget 10 - zum 30.06.2013
Vorlage: 0169/2013

Berichtersteller: KVD Heribert Volmering

Der Controllingbericht des Fachbereiches 32 wird zur Kenntnis genommen. Herr Volmering gibt noch kurze Erläuterungen zum Geschäftsbericht – Rettungsdienst 2012. Gleichzeitig spricht er die Zielerreichungsquote für das Jahr 2013 an. Lag im Jahre 2012 die Zielerreichungsquote im Kreis Borken bei 93,54 %, wird durch die gestiegenen Einsätze in diesem Jahr vermutlich eine Zielerreichungsquote um die 92 % erreicht werden können. Aus dem Bereich des Ausländeramtes berichtet Herr Volmering, dass sich derzeit ca. 400 Migranten aus Syrien im Kreis Borken (ohne Stadt Bocholt) aufhalten, zum 01.01.2012 waren es ca. 320 Personen.

Der Controllingbericht des Fachbereiches 32 zum 30.06.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 5: Anfragen

Punkt 5.1: Verendung von Tieren in Mastanlagen/Tierschutz
Anfrage der SPD-Fraktion v. 08.09.2013
Vorlage: 0191/2013

Berichtersteller/in: Ltd. KVetD Dr. Albert Groeneveld

Herr Dr. Groeneveld fasst die Ereignisse zu dem Vorfall Röring, Vreden im Juli 2013 zusammen. Hier haben zwei technische Defekte zum Tod von rund 940 Schweinen geführt. Der Fachbereich Tiere und Lebensmittel hat den Hofinhaber schriftlich aufgefordert, bis zum 30.09.2013 zu verschiedenen Fragestellungen zum Ausfall der Lüftungs- und Alarmanlage Stellung zu nehmen. Die Beantwortung dieser Fragen sollte aus dem Gutachten, das die Versicherung, der für die Installation der Lüftungsanlage verantwortlichen Firma in Auftrag gegeben hat, hervorgehen. Gleichzeitig geht Dr. Groeneveld auf die Anfragen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen ein. Die entsprechenden Antworten wurden der Sitzungseinladung bzw. in den ergänzenden Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Er stellt an dieser Stelle klar, dass der Fachbereich Tiere und Lebensmittel in seiner Stellungnahme zum Antrag auf bauaufsichtliche Genehmigung von Mastanlagen standardisiert den Einbau einer entsprechenden Alarmanlage **und** eines entsprechenden Notstromaggregates fordert.

Die Sachdarstellung zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.09.2013 zum Thema „Verendung von Tieren in Mastanlagen/Tierschutz“ wird zur Kenntnis genommen“.

Auf Antrag von Herrn Nordholt wird ein Punkt für die nichtöffentliche Sitzung vorgeschlagen. Die Ausschussmitglieder stimmen hierüber ab und der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzender Ballenthin schließt die Sitzung.

Gez. Ballenthin

Anlage 1

Gez. Beckmann

Heinz-Josef Beckmann